



EUROPA

**Regionalkomitee für Europa
Sechshundfünfzigste Tagung**

Kopenhagen, 11.–14. September 2006

EUR/RC56/R2
11. September 2006
61524
ORIGINAL: ENGLISCH

Resolution

**Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten in der
Europäischen Region der WHO**

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf Resolution WHA53.17 über die Globale Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten sowie die Resolutionen WHA57.17 über die Globale Strategie für Ernährung, Bewegung und Gesundheit und WHA55.25 über die Globale Strategie für die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern sowie auf in jüngerer Zeit angenommene Resolutionen über durch schädlichen Gebrauch von Alkohol verursachte Probleme im Bereich der öffentlichen Gesundheit (WHA58.26), über Krebsverhütung und -bekämpfung (WHA58.22), über Behinderungen, einschließlich Prävention, Management und Rehabilitation (WHA58.23) und über Gesundheitsförderung in einer globalisierten Welt (EB117.R9),

in Anerkennung der bestehenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und der laufenden Bemühungen im Rahmen der Europäischen Anti-Tabak-Strategie (EUR/RC52/R12), des Handlungsrahmens für eine Alkoholpolitik in der Europäischen Region der WHO (EUR/RC55/R1), des Europäischen Aktionsplans Nahrung und Ernährung (EUR/RC50/R8), des Aktionsplans zur Verbesserung von Gesundheit und Umwelt der Kinder in der Europäischen Region der WHO (EUR/RC54/R3), des Europäischen Aktionsplans für psychische Gesundheit (EUR/RC55/R2) und der Strategie der Europäischen Region zur Förderung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (EUR/RC55/R6),

unter Hinweis auf seine Resolution EUR/RC54/R4, in der es den Regionaldirektor zur Ausarbeitung einer umfassenden maßnahmenorientierten Europäischen Strategie gegen nichtübertragbare Krankheiten aufforderte,

in der Erkenntnis, dass auf nichtübertragbare Krankheiten 86% der Todesfälle und 77% der Krankheitslast in der Europäischen Region entfallen, so dass sie gegenwärtig wie künftig das schwerwiegendste Gesundheitsproblem für alle Mitgliedstaaten der Region darstellen,

in Anerkennung der bereits erzielten Fortschritte und Zugewinne, doch immer noch besorgt über die gesundheitlichen Auswirkungen und die Verteilung von nichtübertragbaren Krankheiten in der Gesellschaft, die vor allem in den sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie in den armen Ländern für einen beträchtlichen Verlust an Lebensqualität verantwortlich sind,

in Anbetracht der erheblichen negativen Auswirkungen nichtübertragbarer Krankheiten auf die ökonomische und soziale Entwicklung in jeder Gesellschaft sowie der Verschärfung der gesundheitlichen Ungleichheiten,

in der Erkenntnis, dass die Belastung aus nichtübertragbaren Krankheiten durch groß angelegte Interventionen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in Verbindung mit systematischen und kontinuierlichen Anstrengungen zur Bewältigung der Determinanten von Gesundheit im weiteren Sinne und der Risikofaktoren sowie einer effektiven Bekämpfung chronischer Erkrankungen erheblich verringert werden kann,

in Anbetracht der Notwendigkeit, dass die Regierungen bei der Intensivierung der Bemühungen zur Überwindung der durch nichtübertragbare Krankheiten bedingten vermeidbaren Krankheitslast die Führungsrolle übernehmen und angesichts der vielfältigen zugrunde liegenden Ursachen dieser Krankheiten in umfassende multisektorielle Anstrengungen in geeigneten Bereichen der Gesellschaft investieren,

in Bekräftigung der Grundwerte und -prinzipien des auf der 55. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa im Jahr 2005 verabschiedeten aktualisierten Rahmenkonzepts „Gesundheit für alle“,

nach Prüfung des Dokuments EUR/RC56/8 und der darin enthaltenen Vorschläge zu einer Europäischen Strategie gegen nichtübertragbare Krankheiten, die auf die Vermeidung vorzeitiger Todesfälle und eine signifikante Verringerung der aus nichtübertragbaren Krankheiten entstehenden Krankheitslast durch integrierte Maßnahmen, auf eine Verbesserung der Lebensqualität und auf eine ausgeglichene Lebenserwartung in den sowie zwischen den Mitgliedstaaten abzielt –

1. NIMMT die Europäische Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten als strategischen Handlungsrahmen an, mit dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Region ihre nationale Politik umsetzen und eine aktive internationale Zusammenarbeit verwirklichen können,

2. BITTET die Mitgliedstaaten EINDRINGLICH,

- a) nationale Gesundheitsstrategien zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu entwickeln bzw. auszubauen, die integrierte Maßnahmen in Bezug auf die Risikofaktoren und die zugrunde liegenden Determinanten vorsehen, ggf. durch einen multisektoriellen Ansatz,
- b) die Gesundheitssysteme verstärkt auf eine verbesserte Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten einzustellen, damit die Gesundheitsdienste gut gerüstet sind und Maßnahmen zur Senkung der gegenwärtigen Krankheitslast ergreifen und die Chancen für die Gesundheitsförderung und Krankheitsbekämpfung verbessern können,
- c) eine auf die gesamte Lebensdauer angelegte Prävention als effektive Investition mit wesentlichen Auswirkungen auf die ökonomische und soziale Entwicklung einer Gesellschaft zu begreifen und eine entsprechende Neuverteilung der Mittel zu veranlassen,
- d) einen allgemeinen Zugang zur Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Gesundheitsversorgung als grundlegendes Mittel zur Verwirklichung von Gerechtigkeit im Gesundheitsbereich sicherzustellen und
- e) überprüfbare multisektorielle Mechanismen auf der geeigneten staatlichen Ebene zur Umsetzung und regelmäßigen Überwachung der vorstehend erwähnten öffentlichen Gesundheitsstrategien zu schaffen, bei denen die wichtigsten Akteure einbezogen und Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen systematisch eingesetzt werden,

3. ERSUCHT den Regionaldirektor,

- a) die Umsetzung der Strategie in der Region aktiv zu unterstützen und durch einen multisektoriellen Ansatz Handlungsmechanismen in Bezug auf die Determinanten zu schaffen,
- b) die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen, indem die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit durch folgende Maßnahmen verstärkt wird:
 - Entwicklung eines Bündnisses für die Überzeugungsarbeit und das Handeln im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten mit den wichtigsten Partnern,
 - Aufbau eines Netzes nationaler Ansprechpersonen als internationale Anlaufstelle und Beratungsinstanz im Hinblick auf die Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten,
 - Erleichterung des Informationsaustauschs über Erkenntnisse und beste Praxis unter Schwerpunktlegung auf Konzeptentwicklung und Umsetzung der Strategie,
 - Verstärkung der Erforschung von Interventionen und Umsetzung und
 - Aufbau eines Überwachungsmechanismus zur Messung von Fortschritten bei der Konzeptentwicklung und -umsetzung sowie ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesundheitssituation und zur regelmäßigen Erhebung und Meldung allgemeiner Indikatoren für die durch nichtübertragbare Krankheiten bedingte Morbidität in der Region,
- c) dem Regionalkomitee auf seiner 58. Tagung im Jahr 2008 über die Umsetzung der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten Bericht zu erstatten.